

Checkliste für BAföG-Erstanträge

Diese Checkliste soll Verzögerungen bei der Bearbeitung durch die Abgabe von unvollständigen Unterlagen vermeiden. Aufgeführt sind hier nur Punkte, die i.d.R. die Mehrheit der BAföG-Antragsteller/-innen betrifft. Im Einzelfall ist es aber möglich, dass aufgrund besonderer Umstände weitere Unterlagen erforderlich sind. Fehlende Formulare und Erklärungen können Sie auf unserer Internetseite herunterladen. Bitte vergessen Sie nicht, die Formulare zu unterschreiben.

- Formblatt 1** - Antrag auf Ausbildungsförderung im Inland inkl. schulischer und beruflicher Werdegang; bei einer erstmaligen Antragstellung in unserem Amt - auch bei einem Hochschulwechsel - vorzulegen
 - Kopie Ihres Passes und Aufenthaltstitels;**
wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
 - Kinderbetreuungszuschlag (Formblatt 4);**
nur wenn Sie eigene Kinder unter vierzehn Jahren haben und ein Kinderbetreuungszuschlag beantragen wollen
 - Kopie des Mietvertrages oder eine aktuelle Meldebescheinigung;**
wenn Sie nicht (mehr) bei Ihren Eltern wohnen und der Wohnraum nicht im Eigentum der Eltern steht
 - Nachweis über Ihre Kranken- und Pflegeversicherung;**
wenn Sie nicht über Ihre Eltern gesetzlich versichert sind. Aus der Bescheinigung des Versicherungsunternehmens sollten Angaben zur Höhe der monatlichen Beiträge und die gesetzliche Grundlage hervorgehen
 - Nachweis über Ihr aktuelles Vermögen bzw. Schulden;**
z.B. Kontoauszüge zum Giro- oder Bausparkonto, Auszug von Sparbüchern, Depotmitteilungen, Rückkaufswerte bei Lebensversicherungen, Grundstückskaufverträge bei Immobilien, Kopie des KFZ-Schein und aktuelle Wertangabe. Bitte beachten Sie, dass die vorgenannten Beispiele nicht abschließend sind. Die Nachweise sollten nicht älter als 14 Tage beim Tag der Antragstellung sein
 - Sozialversicherungsnachweise bzw. Rentenversicherungsverlauf, Nachweise über Berufsabschlüsse, Bezug von ALG, sowie Wehr- und Zivildienstzeiten;**
nur vorzulegen, wenn eine elternunabhängige Förderung nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 und 4 BAföG in Betracht kommt
- Studienbescheinigung nach § 9 BAföG** (ersatzweise für Formblatt 2);
Art und Anzahl der Fachsemester muss ersichtlich sein, Vorlage des Formblatt 2 bei Studienkolleg/Deutschkurs
- Formblatt 3** Erklärung des Vaters, der Mutter bzw. des Ehegatten/Lebenspartners des Auszubildenden;
jedes Elternteil hat ein eigenes Formblatt 3 auszufüllen, Vorlage entfällt bei einer elternunabhängiger Förderung gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 3 und 4 BAföG
 - Kopie des Schwerbehindertenausweises/Schreiben des Versorgungsamtes;**
nur wenn die Eltern oder eine ihnen gegenüber unterhaltsberechtigzte Person eine anerkannte Behinderung hat
 - Aktueller Nachweis über die Tätigkeit von Geschwistern;**
ab dem 15. Lebensjahr, falls diese noch von den Eltern unterhalten werden (z.B. Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Schulbescheinigung). Falls diese über eigenes Einkommen verfügen und sich nicht in einer förderfähigen Ausbildung befinden, ist auch ein Nachweis über die monatliche Höhe vorzulegen
 - Einkommensteuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres** (alle Seiten);
kann ein solcher nicht vorgelegt werden, sollte eine Arbeitgeber- oder Lohnsteuerbescheinigung des vorletzten Kalenderjahres, ggf. der letzte vorliegende Einkommensteuerbescheid eingereicht werden
 - Rentenbescheid/-mitteilung** vom 01.07. des vorletzten Kalenderjahres;
nur bei Rentenbezug, es ist der Jahresbruttobetrag nachzuweisen
 - Nachweis über die Höhe von Lohnersatzleistungen** (Progressionsvorbehalt);
nur bei Bezug von Kurzarbeiter-, Kranken-, Arbeitslosengeld, etc. des vorletzten Kalenderjahres vorzulegen
 - Erklärung über den unbekanntem Aufenthalt eines Elternteils**
 - Aktualisierungsantrag (Formblatt 7);**
falls das aktuelle, wesentlich geringere Einkommen eines Elternteils bzw. des Ehegatten/Lebenspartners des Auszubildenden zugrunde gelegt werden soll, Glaubhaftmachung durch die Vorlage von aktuellen Nachweisen